

Flächennutzungsplanung Alt Madlitz

Verfahrensvermerke: Beschlüsse

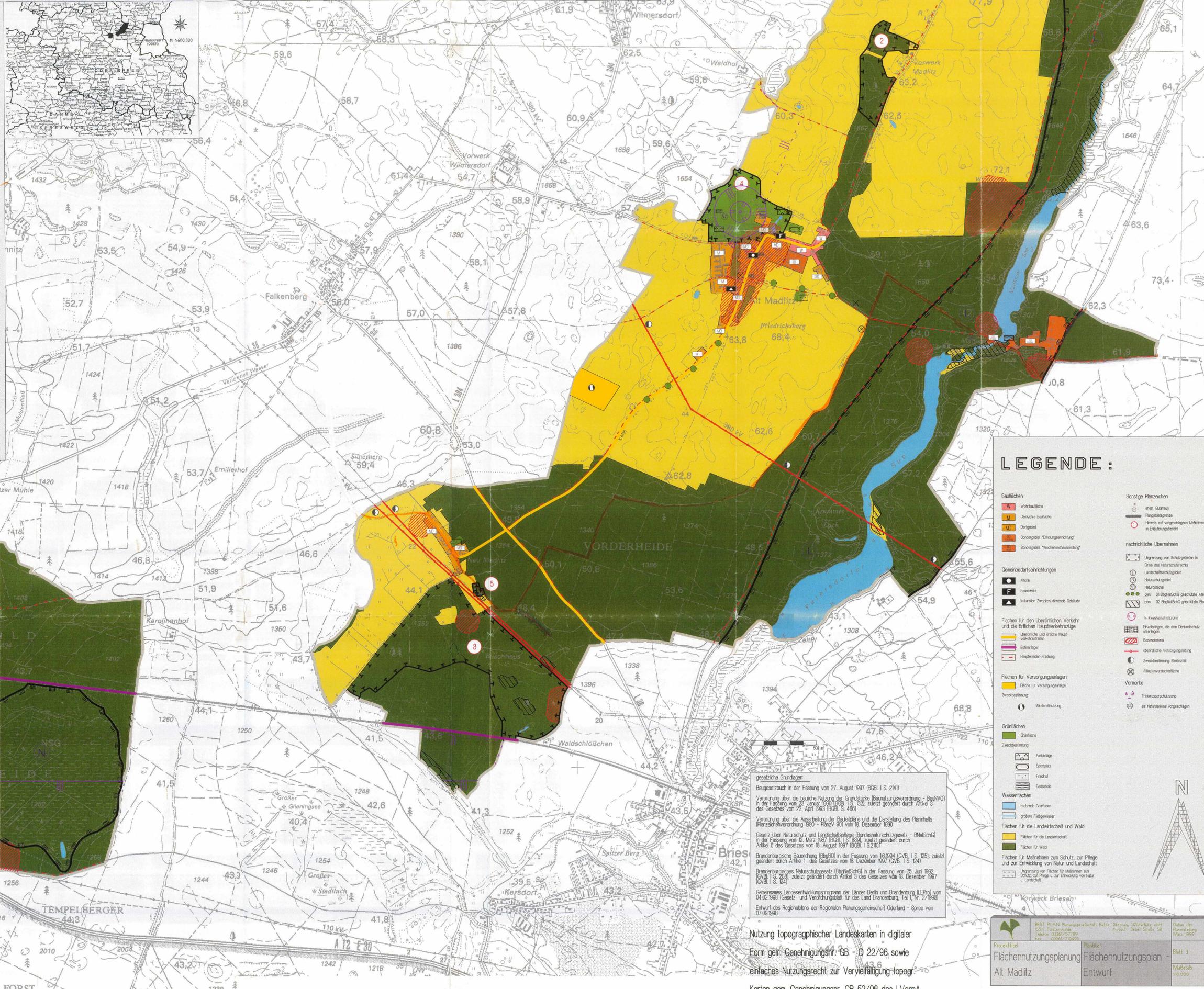
1. Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **22.11.95**. Die ursprüngliche Beschlusstexte sind als Anhang zum Beschluss mit dem Datum vom **28.02.96** bis **11.11.96** erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am **18.06.98** den Vorwurf des Flächenutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt (frühezeitige Bürgerbeteiligung).
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürgerbeteiligung an Stützpunkten der Träger öffentlicher Belange am **18.06.98** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am **18.06.98** den Entwurf des Flächenutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürgerbeteiligung an Stützpunkten der Träger öffentlicher Belange am **18.11.98** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die Gemeindevertretung hat am **17.12.98** den überarbeiteten Entwurf des Flächenutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürgerbeteiligung an Stützpunkten der Träger öffentlicher Belange am **25.02.99** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Flächenutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (Par. 5 (6) BauGB), wurde am **22.07.99** von der Gemeindevertretung beschlossen.

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **03.07.98** zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Der Entwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (Par. 5 (6) BauGB), haben in der Zeit von **03.07.98** bis **16.08.98** während folgender Zeiten:
Mo: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Di: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Mi: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
7. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **22.12.98** von der Ausgabe des 2. überarbeiteten Entwurfs in Kenntnis gesetzt worden.
8. Der 2. überarbeitete Entwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (Par. 5 (6) BauGB), haben in der Zeit von **06.01.99** bis **16.02.99** während folgender Zeiten:
Mo: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Di: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Mi: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
9. Die Flächenutzungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (Par. 5 (6) BauGB), war beim Auslegungstermin am **18.12.98** öffentlich bekannt gemacht worden.
10. Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (Par. 5 (6) BauGB), wurde am **22.07.99** von der Gemeindevertretung beschlossen.
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **02.12.99** in Anhang Nr. 10 bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit von **02.12.99** bis **18.12.99** durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 23 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlassung von Entschädigungsgesuchen (Par. 44, 249 (1) Nr. 6 BauGB) hingewiesen worden.

Ergebn, 06.01.99
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister (Antsdirektor)
Dietze, 23.7.99
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister (Antsdirektor)

- ## Verfahren
1. Die für Planung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Par. 249a (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB bestellt worden.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 (1) Satz 1 BauGB ist am **28.03.97** durchgeführt worden.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **30.07.97** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 4. Der Vorwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (Par. 5 (6) BauGB), haben in der Zeit von **03.07.98** bis **16.08.98** während folgender Zeiten:
Mo: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Di: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Mi: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
- nach Par. 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungstermine von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **18.12.98** öffentlich bekannt gemacht worden.
- die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt

Ergebn, 06.01.99
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister (Antsdirektor)
Dietze, 23.7.99
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister (Antsdirektor)
Ergebn, 08.11.99
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister (Antsdirektor)



LEGENDE:

- | | |
|---|---|
| <p>Beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> W Wohnfläche G Gerechte Beifläche M Dorfgebiet S Sondergebiet "Einwohnerdichte" S Sondergebiet "Wohnerschneidung" <p>Gemeinbedarfseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> K Kirche F Feuerwehr Kulturellen Zwecken dienende Gebäude <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege</p> <ul style="list-style-type: none"> überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Bahnwegen Hauptwander-/Fahweg <p>Flächen für Versorgungsanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für Versorgungsanlage Zweckbestimmung Waldnutzung <p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage Sportplatz Friedhof Biosphäre <p>Wasserflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> stehende Gewässer größere Fließgewässer <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Landwirtschaft Flächen für Wald <p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft | <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Planzeichen eines Gebäudes Hinweis auf vorgeschlagene Maßnahmen im Erläuterungsbericht <p>rechtliche Übernahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Schutzgebieten in Sinne des Naturschutzgesetzes Landschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturdenkmal gem. §1 Biotopschutzgesetz geschützte Auen gem. §2 Biotopschutzgesetz geschützte Biotop Trinkwasserschutzzone Erholungsgebiet, das dem Denkmalschutz unterliegt Biosphäre überörtliche Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Einzelort Altlastenverursachende Vermerke Trinkwasserschutzzone in Naturdenkmal vorgest. Geb. |
|---|---|

gesetzliche Grundlagen:
Baugesetzbuch in der Fassung vom 27. August 1997 (BGB I S. 214)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGB I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. August 1997 (BGB I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 16. Dezember 1990
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 12. März 1990 (BGB I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. August 1997 (BGB I S. 217)
Brandenburgische Bauordnung (BBO) in der Fassung vom 16. Juni 1994 (GVBl I S. 25), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl I S. 24)
Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 25. Juni 1992 (GVBl I S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl I S. 24)
Generelles Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEP) vom 04.02.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 2/1998)
Entwurf des Regionalplans der Regionalen Planungsgemeinschaft Ost-Brandenburg vom 07.09.1998

Nutzung topographischer Landeskarten in digitaler Form gem. Genehmigungs-Nr. GB-D 22/96 sowie einfaches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung topog. Karten gem. Genehmigungs-Nr. GB 52/96 des LVermA

<p>BEST PLAN Planungsgesellschaft Btke, Steinhilberstr. 58 12555 Berlin Tel: 030 63 57 89 Fax: 030 63 57 249</p>	<p>Planziel: Flächennutzungsplan - Entwurf</p>	<p>Blatt 3 Maßstab: 1:10.000</p>
--	--	--------------------------------------